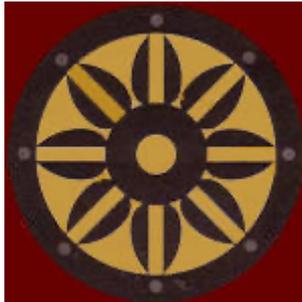


KALYANA MITTA

Verein für Buddhistische Lehre und Praxis

Statuten vom Juni 2008



I. NAME UND SITZ

KALYANA MITTA, buddhistische Lehre und Praxis, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz und Gerichtsstand in Basel.

KALYANA MITTA (in der Pali-Sprache) bedeutet sinngemäss "wertvolle spirituelle Freundschaft" und soll programmatisch die Ausrichtung des Vereins betonen.

II. ZWECK UND AKTIVITÄTEN

1. **KALYANA MITTA** bezweckt die Ausübung und Förderung der buddhistischen Lehre. Als Grundlage dienen – vorwiegend, aber nicht ausschliesslich – die Methoden der Theravada-Tradition. Die Hauptausrichtung des Vereins liegt bei der Erforschung und Entwicklung des Geistes auf der spirituellen Ebene.
2. **KALYANA MITTA** soll Menschen, die an der buddhistischen Geistesschulung interessiert sind, ermöglichen,
 - sich in einem eigens dafür eingerichteten Raum zum gemeinsamen Meditieren zu treffen,
 - den Austausch über die eigene Praxis zu pflegen,
 - sich über buddhistische Aktivitäten zu informieren,
 - erfahrene Dharma-LehrerInnen einzuladen und Unterweisungen zu erhalten. Dabei legt der Verein Wert darauf, dass die LehrerInnen Glieder einer buddhistischen Tradition sind und eine Lehrbefugnis von ihren eigenen LehrerInnen erhalten haben. In der Lehre sollen traditionelle wie zeitgenössische Formen berücksichtigt werden. Das Angebot von psychotherapeutischen Methoden ist nicht Aufgabe des Vereins.
 - **KALYANA MITTA** ist mit dem Meditationszentrum Beatenberg ideell verbunden.
3. Alle Aktivitäten von **KALYANA MITTA** sind öffentlich zugänglich und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet. Der Verein hält sich bei der Vermittlung der Buddhistischen Lehre an das Spendenprinzip (Dāna – Grosszügigkeit).
4. Die Mitglieder von **KALYANA MITTA** orientieren sich an den ethischen Grundsätzen, die in der Lehre vermittelt werden. Insbesondere bemühen sie sich,
 - keinem Lebewesen mutwillig Schaden zuzufügen,
 - liebevolles Mitgefühl allen Wesen gegenüber zu entwickeln,
 - nicht absichtlich die Unwahrheit zu sprechen oder unehrlich zu handeln,
 - den eigenen Geist zu erforschen,
 - Offenheit und Toleranz gegenüber anderen spirituellen Traditionen zu kultivieren.

III. FINANZIELLE MITTEL

Die finanziellen Aufwendungen von **KALYANA MITTA** werden bestritten aus

- Mitgliederbeiträgen,
- Freiwilligen Beiträgen,
- Spenden.

IV. MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft steht allen an der buddhistischen Lehre interessierten Personen offen. Der Beitritt von neuen Mitgliedern ist jederzeit möglich.
2. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
3. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Ein Ausschluss von Mitgliedern ohne Grundangabe ist nicht möglich.
5. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Jahresbeitrag nicht mehr bezahlt wird.

V. ORGANE

Die Organe sind:

- Die Mitgliederversammlung,
- Der Vorstand,
- Die RechnungsrevisorInnen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ von **KALYANA MITTA**.

Durch schriftliche Einladung seitens des Vorstandes wird die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr einberufen.

VI. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung (MV) ist mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
2. Die Aufgaben der MV sind:
 - Wahl des Vorstandes,
 - Wahl der RechnungsrevisorInnen,
 - Statutenänderungen und Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes erfordern die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder,
 - Abnahme des Rechenschaftsberichtes und Genehmigung des Budgets,
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
 -

VII. VORSTAND

1. Der Vorstand vertritt **KALYANA MITTA** nach aussen und erledigt alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
2. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die nach eigener Absprache die Funktionen von PräsidentIn, VizepräsidentIn, KassierIn, AktuarIn und BeisitzerIn wahrnehmen.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

VIII. REVISOREN

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei RechnungsrevisorInnen. Sie kontrollieren die Buchführung und machen jährlich mindestens eine Stichkontrolle.

IX. HAFTUNG

Für die Verbindlichkeiten von **KALYANA MITTA** haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung der Mitglieder.

X. AUFLÖSUNG

1. **KALYANA MITTA** kann von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit aufgelöst werden.
2. Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Mitgliederversammlung.

XI. INKRAFTTRETEN

Die vorliegenden Statuten von **KALYANA MITTA** wurden an der Gründungsversammlung vom 12. Juni 2008 einstimmig genehmigt und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Basel, 12. Juni 2008

ANHANG:

VORSTAND (Stand April 2024)

Cornelia Lossner	Präsidium (zuständig für Organisatorisches und Kontakte)
Rainer Künzi	Vize-Präsidium, Programm und Lehre
Marcel Wolbers	Kassier, Buchhaltung, Administration
Cathérine Felder	Beisitzerin, Lehre, Bibliothek
Danielle Courboulès	Beisitzerin, Bewirtschaftung des Raums
Claudia Frei	Beisitzerin, Webseite, Programmgestaltung, Technik
Jeanne Lehnherr	Beisitzerin, Protokoll, Diverses